

ANLAGE 1

Stand 24.05.2018

Datensicherheitskonzept der Abavent GmbH

Maßnahmen zur Datenschutzkontrolle gemäß Art. 32 DS-GVO

1. Allgemeine Hinweise

Die verantwortliche Kontaktperson für die Daten- und Informationssicherheit bei der Abavent GmbH ist:

Julia Doser

Heisinger Straße 12

dsgvo@abavent.com

+49 831 96060515

Die von Abavent getätigten Datenschutzmaßnahmen haben das Ziel der Sicherstellung der Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Daten sowie die Gewährleistung von Integrität und Vertraulichkeit. Ferner die Verwendung von Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

Die Geschäftsprozesse der Abavent GmbH orientieren sich an den Vorgaben des Art. 32 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Abavent sichert dem Veranstalter zu, dass Unbefugten durch folgende Maßnahmen der Zutritt sowie der Zugang zu den Datenverarbeitungsanlagen verwehrt wird, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder gesichert werden:

- Zutritt zu den Büroräumen nur durch oder in Begleitung von berechtigten Personen
- Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen nur mit Schlüssel möglich
- Lagerung von vertraulichen Dokumenten ausschließlich unter Verschluss in abschließbaren, massiven Schränken.
- Bedarfsgerechte Verteilung der Zugriffsrechte
- Keine unbefugte Systembenutzung durch Verwendung von Kennwörtern sowie persönlicher und individueller User-Log-In bei Anmeldung am System
- getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden

- Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. a DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)
Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen;

3. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Die im Unternehmen getroffenen Maßnahmen zu Datenintegrität gewährleisten eine hinreichende Eingabe- und Weitergabekontrolle.

Es kann im Rahmen des Dokumentenmanagements von Abavent nachträglich überprüft und festgestellt werden, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind. Dies wird durch händische Protokollierung und die Regelungen der Zugriffsrechte sichergestellt.

Ein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport wird verhindert durch Verschlüsselung und Virtual Private Networks (VPN).

Ferner werden alle Mitarbeiter auf das Datenschutzgeheimnis und Telekommunikationsgeheimnis verpflichtet.

4. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Durch folgende Maßnahmen wird der Schutz der personenbezogenen Daten vor zufälliger Zerstörung oder Verlust sowie auch die rasche Wiederherstellbarkeit gewährleistet:

Backup-Strategie (Sicherungskopien des Datenbestandes der Subunternehmer bei Abavent)

5. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

Die von Abavent getroffenen Maßnahmen gewährleisten ebenfalls ein hohes Schutzniveau im Bereich Auftragskontrolle. Die im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nur entsprechend der Weisungen des Auftraggebers verarbeitet.

Dies wird durch die folgenden Maßnahmen unterstützt:

- schriftlicher Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DS-GVO mit Regelungen zu den Rechten und Pflichten von Abavent und den Veranstaltern
- formalisierte Auftragserteilung